

22./X 1916

\* (Inserate auf den Zettkarten.) Das Ministerium des Innern hat bewilligt, daß auf die Rückseite der Zettkarten Inserate aufgenommen werden, deren Erträgnis ausschließlich dem Oesterreichischen Roten Kreuze zugute zu kommen hat. Selbstverständlich werden nur solche Annoncen aufgenommen werden können, gegen deren Anbringung auf den als öffentliche Urkunden geltenden Zettkarten keinerlei Bedenken obwalten. Um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, muß besonders betont werden, daß durch die Annahme von Inseraten in keiner Hinsicht eine amtliche Anempfehlung der inserierenden Firmen bezweckt wird. Jene Personen und Firmen, die von der Möglichkeit der Anbringung von Annoncen auf den Zettkarten Gebrauch zu machen beabsichtigen, haben sich an die Bundesleitung der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz, 1. Bezirk, Milchgasse 1, zu wenden.